

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0055/10/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
	22.04.2010

Absender Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! FDP-Ratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.04.2010

Kurztitel

Unterstützung des Wiederaufbaus der Ulrichskirche

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg **begrüßt das Engagement** des Kuratoriums für den ohne öffentliche Mittel, d.h. eigenfinanzierten Wiederaufbau der Ulrichskirche am ursprünglichen Standort.
2. Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, für dieses Vorhaben das entsprechende Grundstück bis zum 31.12.2020 vorzuhalten und nicht anderweitig zu bebauen.
3. Bei Vorliegen eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes unter Vorlage insbesondere von Barmittelnachweisen, Bürgschaften, Patronatserklärungen u.a. und eines nachhaltigen Nutzungskonzeptes verpflichtet sich die Stadt, das notwendige Bauleitplanverfahren im erforderlichen Zeitrahmen einzuleiten. Die zeitgerechte Bereitstellung des Grundstückes für den Wiederaufbau nach Vorlage dieser Konzepte wird in Aussicht gestellt.
4. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine räumliche Vorstellung der Flächeninanspruchnahme der Ulrichskirche auf dem Ulrichsplatz zu geben, wird die Möglichkeit einer Abmarkung der äußeren Ecken des Baukörpers für maximal sechs Monate eingeräumt. Des Weiteren wird die Bemühung, einen Informationspunkt in unmittelbarer Nähe des Standortes aufzustellen begrüßt, soweit er sich in den umgebenden Stadtraum ansprechend einpasst.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, den Finanz- und Grundstücksausschuss, den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten, den Kulturausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Hans-Dieter Bromberg
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Hans-Jörg Schuster
FDP-Ratsfraktion